

# Litauische Rundschau

Organ der Partei der Deutschen Litauens.

Geschäftst. u. Redaktion: Kowno, Keistučių g-vė № 4.  
Telephon № 323. Postfach № 25.  
Telegraphadresse: Litru Kaunas.  
Geschäftsstunden: von 8—12 Uhr vormittags u.  
von 4—7 Uhr nachmittags.

I. Jahrgang.  
№ 17.

Kowno, Freitag den 10. September 1920.

Die „Litauische Rundschau“ erscheint vorläufig wöchentlich 2 mal. Abonnementspreis nicht unter 25 Nummern für's Inland durch Ausgabestellen u. Post: 11.—Mark, u. durch Boten in's Haus: Mrk. 13,75 Für's Ausland: 25.—Mark. Preisänderungen behält sich die Redaktion vor.

## Eine polnische Note an Litauen und Litauens Antwort.

Die „Litwa“ vom 7. IX. 1920 Nr. 192 veröffentlicht folgenden Depeschewechsel zwischen der polnischen und der litauischen Regierung:

Der polnische Aussenminister Sapieha sandte am 2. IX. an unseren Aussenminister durch unsere Berliner Vertretung folgende Note:

„In Beantwortung von Eurer Excellenz Depesche habe ich die Ehre, der litauischen Regierung zur Kenntnis zu bringen, daß die polnische Regierung, in der Absicht, irgend welche Konflikte zwischen dem litauischen und dem polnischen Heere zu verhindern, und in der Erkenntnis der Notwendigkeit, sich volle Handlungsfreiheit in den militärischen Operationen bewahren zu müssen, die litauische Regierung darum bittet, ihr Heer hinter die Demarkationslinie zurückzuziehen, welche am 19. VII. 1919. festgesetzt wurde, und hinter die Grenzen zwischen Litauen und dem Gebiet, welches den Polen durch den Beschluß des Allerhöchsten Rats vom 8. XII. 1919. zuerkannt ist.“

Gleichzeitig gebe ich dem Willen der polnischen Regierung Ausdruck, in direkte Verhandlungen zwischen Litauen und Polen einzutreten, um eine freundschaftliche Lösung aller zwischen beiden Staaten schwebenden Streitfragen zu finden. Ich erwarte Ihre Vorschläge nach dieser Richtung und bitte Euerer Excellenz, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung entgegenzunehmen.“

Der Minister Sapieha.

Auf diese Note antwortete der litauische Aussenminister: „In Beantwortung von Eurer Excellenz Note, welche mir durch die litauische Gesandtschaft in Berlin zugesandt ist, habe ich die Ehre, der polnischen Regierung folgendes mitzuteilen: „Die litauische Regierung bedauert, die Bitte der polnischen Regierung, das litauische Heer hinter die in Ihrer Note bezeichnete Linie zurückzuziehen, nicht erfüllen zu können, und zwar aus folgenden Gründen: 1). Eine freiwillige Rückgabe von litauischen Lande, welches bereits in der Hand des litauischen Staates ist, würde ein Bruch der Neutralität gegenüber den Russen sein; 2). Die litauische Regierung hält es für unzulässig, einer fremden Okkupation Land zurückzugeben, welches sie als untrennbar mit Litauen verbunden ansieht. Bezüglich der Demarkations- und Grenz-Linie, welche in Ihrem Telegramm vom 2. August bezeichnet ist, habe ich die Ehre, Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache hinzuweisen, daß diese Linien unter besonderen Bedingungen ohne Teilnahme oder Zustimmung der litauischen Regierung festgesetzt wurden, und daß die litauische Regierung sie niemals angenommen hat.“

Die litauische Regierung, beseelt von dem Wun-

## Feuilleton.

### Plauderei aus einem Grenzort.

Radziwiłłschky, so nannte man ihn früher vor Proklamierung der Selbstständigkeit Litauens; Nemunio-Radziwiłłschky (R. am Flusse Nemanjck) oder Neu-Radziwiłłschky, so nennt er sich mit einem gewissen Stolz heute. Aber um zu diesem Stolz berechtigigt zu sein, fehlt uns noch vieles, zum mindesten alles das, was schon früher da war: zwei Kirchen an Stelle der zerschossenen reformierten und katholischen, das fast einzig in seiner Art dastehende herrliche Pastorat, von dem gleichfalls nur Trümmer nachgeblieben sind; das jüdische Bethaus und die christliche Volks-Schule, die heute sehr erbärmlich aussehen; eine Menge gut renovierter und gründlich reparierter Häuser an Stelle der auseinandergerissenen und das elektrische Licht, welches wir zur deutschen Okkupationszeit hatten; kurz gesagt, es werden wohl Jahre vergehen ehe alles so wird, wie es früher war. In anderer Beziehung scheint es dagegen bergauf zu geh'n ungeachtet der Wunden, welche der Weltkrieg hier tiefer als sonst wo in Litauen geschlagen hat; so hat

sich der Viehstand im Vergleich zum vorigen Jahre vergrößert und die Ernte verspricht eine reichere zu werden. Bei angestrengter Arbeit kann man schon sein Auskommen haben; selbst die sogenannten Armen verdienen vorteilhaft ihre physische Kraft und fristen recht bequem ihr Dasein, denn, was gemietete Arbeitskräfte z. B. beim Heumähen oder bei anderen Feld- und Hausarbeiten kosten, darüber ist schon so viel geschrieben worden, dass es nicht der Mühe wert ist Worte zu verlieren. Daher sucht jeder, wer es nur irgendwie kann, seine Wirtschaft mit eigenen Kräften zu bestellen, wozu sehr oft auch Wäschevaschen und Kühemelken zählt. — Nur wie überall werden auch hier intelligente Kräfte wenig gesucht und ebenso wenig gut bezahlt. Hoffentlich erleben wir es auch hier recht bald, daß Lehrerinnen, Sekretäre und Beamten sich nicht schlechter stehen werden als Holzsäger, Feldarbeiter und Viehhüterinnen. Infolge der besseren Ernährung ist auch ein Rückgang der verschiedenen epidemischen Krankheiten zu bemerken. Noch im Frühling des vorigen Jahres wütete hier der Typhus, während heute weder diese gefährliche Krankheit noch die gefürchtete Cholera aufgetreten ist. Im Frühjahr a. e. wurde hier in R. und Umgegend ein-

schon einer friedlichen Einigung und, der Absicht, einem Konflikte zwischen dem polnischen und dem litauischen Heere auszuweichen, hat der polnischen Regierung in der Note vom 27. VIII. den Antrag vorgelegt, eine vorläufige Demarkationslinie festzulegen, aber die Polen, überließen das litauische Heer bei Augustowo, ohne auf diese Note zu antworten, und ohne die in Kowno begonnenen Verhandlungen zu beendigen, sie drängten das litauische Heer zurück und stießen tief in litauisches Gebiet vor. Die litauische Heerführung war gezwungen, darauf zu reagieren, indem sie die Invasion zurückdrängte. Die litauische Regierung hat den Willen, Blutvergiessen zu vermeiden, und seine friedliche und freundschaftliche Politik gegenüber den Polen zu beweisen, und macht deshalb den Vorschlag, die kriegerischen Handlungen einzustellen, und Delegierte herzusenden, die mit genügenden Vollmachten versehen sein müßten, um eine Demarkationslinie festzusetzen. Die Delegierten könnten in Marjampol zusammentreffen.

Nach Festsetzung der Demarkationslinie würde die litauische Regierung bereit sein, sofort die Verhandlungen zu beginnen, um alle Streitfragen zu lösen. Die litauische Regierung sieht als Grundlage für diese Verhandlungen die bereits auf der Rigaer Konferenz von den litauischen und polnischen Delegierten festgelegten Punkte an.

Haben Sie die Güte, Excellenz, den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung entgegenzunehmen.

Der Aussenminister Purickis.

## AUSLAND.

PARIS, 8. 9. (Elta). Ein Kopenhagener Telegramm besagt: Der Redakteur des Sozialdemokraten in Christiania Cheflu (Linkssozialist) sei aus Moskau zurückgekehrt, wo er am Kongress der 3. Internationale teilgenommen hat. Er erzählt, daß gegenwärtig die Sowjetbetriebe von Truppen mit Frauenbataillonen besetzt sind. Die Rote Frauenarmee trägt Uniform und Gewehr.

LONDON, 8. 9. (Elta). Moskauer Nachrichten melden, Enver Pascha sei auf Wunsch Lenins und Trozkius zum Oberkommandierenden der bolschewistischen Truppen die gegen Indien marschieren ernannt worden. Die bolschewistischen Truppen im Kaukasus, Persien und Afghanistan wurden unter seinen Befehl gestellt. Enver Paschas Hauptquartier ist Smolensk.

PARIS, 8. 9. (Elta). Wie Chicago Tribune aus Warschau meldet, lehnten die Polen den Vorschlag des Generals Wrangel ab, eine gemeinsame Offensive gegen die Bolschewisten zu unternehmen. Die Ablehnung hängt damit zusammen, dass die Verhandlungen in Riga vor der Wiederaufnahme stehen und sei auch

sich der Viehstand im Vergleich zum vorigen Jahre vergrößert und die Ernte verspricht eine reichere zu werden. Bei angestrengter Arbeit kann man schon sein Auskommen haben; selbst die sogenannten Armen verdienen vorteilhaft ihre physische Kraft und fristen recht bequem ihr Dasein, denn, was gemietete Arbeitskräfte z. B. beim Heumähen oder bei anderen Feld- und Hausarbeiten kosten, darüber ist schon so viel geschrieben worden, dass es nicht der Mühe wert ist Worte zu verlieren. Daher sucht jeder, wer es nur irgendwie kann, seine Wirtschaft mit eigenen Kräften zu bestellen, wozu sehr oft auch Wäschevaschen und Kühemelken zählt. — Nur wie überall werden auch hier intelligente Kräfte wenig gesucht und ebenso wenig gut bezahlt. Hoffentlich erleben wir es auch hier recht bald, daß Lehrerinnen, Sekretäre und Beamten sich nicht schlechter stehen werden als Holzsäger, Feldarbeiter und Viehhüterinnen. Infolge der besseren Ernährung ist auch ein Rückgang der verschiedenen epidemischen Krankheiten zu bemerken. Noch im Frühling des vorigen Jahres wütete hier der Typhus, während heute weder diese gefährliche Krankheit noch die gefürchtete Cholera aufgetreten ist. Im Frühjahr a. e. wurde hier in R. und Umgegend ein-

durch die seitens der Alliierten gegebenen Ratschläge zur Mässigung hervorgerufen.

PARIS, 8. 9. (Elta). Nach einer Tempsmeldung aus London, ist man im Begriff Massnahmen zu treffen, um der wirtschaftlichen Mission Sowjetrusslands in England ein Ende zu machen. Die englische Regierung sei entschlossen die Mission auszuweisen. Sobald Lloyd George zurückkehrt werde ein Entschluss bekanntgegeben werden, aber es scheint immer noch möglich, daß Kamenew und Krassin freiwillig vorher abreisen.

STOKHOLM, 8. 9. (Elta). N. Presse melden aus Helsingfors: Die Friedensverhandlungen nahmen während der letzten Tage einen günstigen Verlauf. In der Sitzung der territorialen Kommission am Sonnabend erklärten die Russen, dass sie von ihrer Regierung neue Anweisungen bekommen hätten laut denen Petschunga an Finnland gegeben werden soll. Russland verzichte auf die umstrittene Insel in finnischen Meerbussen und auf die Forderung daß Rapola und Purejari abgetreten werden müssen. Die Antwort Finnlands soll spätestens Dienstag Abend 7 Uhr abgegeben werden. Man erwartet, daß die Delegation Mittwoch nach Dorpat zurückkehrt.

ROM, 8. 9. (Stefani). Aus Durazzo wird gemeldet: Zahlreiche Anzeichen deuten auf die Absicht der Jugoslawier hin, sich zu Herren von Albanien zu machen. Nach der Besetzung von Tarabosch unternahmen die Jugoslawier in der Gegend von Castrati, Dibre und Elbassa Angriffe. Bei Dibra wurden sie zurückgeschlagen und verloren 2000 Gefangene, 20 Geschütze und 35 Maschinengewehre. Der jugoslawische Angriff auf Elbassa rächte (?) die Albanier. Die albanische Regierung sandte Truppen gegen den feindlichen Vormarsch. Das sich zurückziehende amerikanische Rote Kreuz weigert sich die Albaner zu verpflegen.

## INLAND.

### Gesetz

Ausführungsverordnung zum Gesetze über die staatliche Grundsteuer vom 14 August 1920.

(Schluß).

§ 7. Jeder Eigentümer oder Nutzer von Land muss in die Staatskasse an Grundsteuerer soviel einzahlen, als auf ihn unter Berücksichtigung der verwalteten oder genutzten Landfläche und ihrer Bodenklasse gemäss der Einreihung auf Grund der §§ 3—6 dieser Ausführungsverordnung entfällt.

§ 8. Die Selbstverwaltungen, weder die der Kreise noch die der valstiusse, haben kein Recht, frei nach ihrem Ermessen, die staatliche Grundsteuer auf

ge Fälle von Pockenkrankungen gemeldet.

Allerdings, bricht hier einmal eine Krankheit aus, so lässt sich dieselbe schwer lokalisieren, denn es mangelt sowohl hier wie im Umkreise auf litauischer Seite an einem tüchtigen Arzt und die hygienischen Zustände lassen infolge des grossen Mangels an guten Wohnungen viel zu wünschen übrig. Nach dem Ärzte aus Schönberg (Letland) zu schicken, ist mit unter mit den grössten Grenz und sonstigen Schwierigkeiten verbunden und so verbreitet sich stark die Kurpfuscherei. Im März dieses Jahres eröffneten wir allerdings Hilfe von „Amerikanischen Roten Kreuz“: ein dies bezgl. örtliches Komitee wurde auch durch die Initiative eines Amerikaners gegründet: einige Hundert Rubel Ost und russisch flossen ein, doch von einer Tätigkeit lässt sich wenig berichten.

Es scheint, dass diese gute Sache wie manche andere einschlafen wird.

So fristet auch die Feuerwehr, die für einen Ort wie Radziwiłłschky doch notwendig wäre, nur ein Scheindasein.

(Fortsetzung folgt).





die einzelnen Einwohner, (Eigentümer oder Nutzer von Wirtschaften) des Kreises oder des valsčius zu verteilen.

§ 9. Die Grundsteuer gilt als eingezahlt, wenn das Geld der Staatskasse zugeflossen ist.

§ 10. Für die Einzahlung der Steuern in die Staatskasse zur vorgeschriebenen Frist und in der erforderlichen Summe ist jeder Eigentümer oder Nutzer einer Wirtschaft verantwortlich.

Es ist jedoch wünschenswert, daß die Einwohner einzelner Ortschaften und Dörfer aus ihrer Mitte eine vertrauenswürdige Person auswählen, welche die Beträge der Grundsteuer in diesem seinem Dorfe sammelt und in die Staatskasse abführt unter Beifügung einer gemeinsamen Liste aller Wirtschaftler eines solchen Ortes oder Dorfes.

In solche Fällen stellt die Staatskasse dem Einzahlenden eine Gesamtquittung aus, diese wird dem Ortsältesten (Dorf schulzen senunas, saltysius) vorgelegt, welcher sie mit einem zweiten Exemplar der gemeinsamen Liste der Selbstverwaltung des valsčius vorlegt.

Anmerkung: Die Verantwortung für den ausgewählten Bevollmächtigten tragen seine Wähler.

Wer die Steuer für sein Land in die Staatskasse gesondert einzahlt, erhält auf seinen Namen eine besondere Quittung, die er der valsčius valdyba vorlegt, damit diese die Bezahlung in der Steuerliste vermerkt.

§ 11. Wer einen Teil seines Landes oder Waldes verheimlicht, um die Steuer herabzumindern oder sich der Besteuerung zu entziehen sucht, wird durch den Steuerinspektor oder seinen Gehilfen gemäß § 13 des Gesetzes bestraft.

§ 12. Die Selbstverwaltungskörper des valsčius sorgen auf Grund des Punktes 6. des § 14 des Gesetzes über die Selbstverwaltungen dafür, daß die Staatssteuern rechtzeitig an die Staatskasse abgeführt werden. Zu dem Zwecke machen sie den Ortseinwohnern die Zeit für die Einzahlung bekannt und helfen die Sammlung und rechtzeitige Abführung des Geldes an die Staatskasse zu organisieren, und die Listen der Land-Eigentümer oder-Nutzer der einzelnen Ortschaften, Dörfer und Städte sowie Städtchen zusammenzustellen, mittels deren die Steuern gesammelt und an die Staatskasse abgeführt werden.

Nach Prüfung der Steuereinzahlung melden die Selbstverwaltungen innerhalb eines Monats nach Ablauf der Frist dem örtlichen Steuerinspektor alle Säumnigen. Nach seinen Angaben werden die Steuern zwangsweise beigetrieben. (Gesetz über das Verfahren bei Einbrechung von Staatssteuern § 25).

§ 13. Der Steuerinspektor führt die Listen über alle Land-Eigentümer oder -Nutzer in seinem Dienstbezirk nach valsčius und gesonderte Listen über die nach § 13 des Gesetzes Bestraften.

(Unterschriften) O. B. 29. VIII. 20.

## Verordnung.

Unter den Einwohnern gehen verschiedene leere Gerüchte um, welche sie beunruhigen und Furcht verbreiten. Es ist zu bedauern, dass die Quelle dieser Gerüchte bisweilen sogar Soldaten sind.

Überall lauern Spione und unsere Feinde, welche bemüht sind die ihnen erforderlichen Nachrichten zu erlangen und Verzagen und Misstrauen in das Herz gewissenhafter Bürger Litauens zu säen. Aber sie irren. Nur Strohköpfe können ihnen ein dankbares Objekt sein.

In den gewissenhaften Herzen der Bürger Litauens brennt genug Vaterlandsliebe, um mit allen ihren Kräften dem leidenden Vaterlande zu helfen, im Kampfe gegen seine Feinde.

Um die verbreiteten leeren Gerüchte ganz zu unterbinden, und mit den Spionen der Feinde erfolgreich zu kämpfen, verbiete ich:

1) Alle Gespräche über den Krieg in allen öffentlichen Behörden, in den Restaurants, den Kaffees, Kinematographen, Eisenbahn und Strassenbahn-Wagen, auf den Dampfschiffen.

2) Alle Meldungen, ob schriftlich, ob mündlich, über die Bewegungen unseres und des feindlichen Heeres.

Wer diesen meinen Befehl nicht beachtet, wird dem Kriegsgericht übergeben.

Landesverteidigungsminister u. Oberster Heerführer. (gez.) Oberstleutnant Zuckas.

Kowno, den 3. September 1920.

### Eisenbahnfahrplan.

Auf der Strecke Wilna Kowno werden vom 5. September noch die Personenzüge Nr. Nr. 41 u. 42 in folgender Reihenfolge verkehren:

Wilna	Abfahrt 16.45 nachmittags.
Landwarowo	Ankunft 17.31 Abfahrt 17.41
Jewje	" 18.27 " 18.30
Zosle	" 19.02 " 19.04
Koszedary	" 19.22 " 19.42
Prowenischki	" 20.14 " 20.19
Paleminas	" 20.41 " 20.42
Kowno	" 21.— " —

Zug Nr. 42.

Kowno	Abfahrt 8.00 morgens
Palemonas	Ankunft 8.18 Abfahrt 8.19
Prowenischki	" 8.41 " 8.46

	Ankunft	Abfahrt
Koszedary	" 9.18	" 9.38
Zosle	" 9.50	" 9.58
Jewje	" 10.30	" 10.33
Landwarowo	" 11.19	" 11.29
Wilna	" 12.15	" —

An die Familien der Soldaten bei der Kownoer Stadt-Kommandantur wird die Unterstützung für Juli und August in folgender Reihenfolge gezahlt:

Denjenigen, deren Zunamen beginnt mit den Buchstaben:

A; B; C; Ć; u. D	am 6. IX.
E; F; G; H; u. I;	" 7. IX.
J; K; L; M; u. N;	" 8. IX.
O; P; R; S; u. Š;	" 10. IX.
T; U; V; Z; u. Ž;	" 11. IX.

## Lokales.

### Esperanto-Leben in Kowno.

1. Freitag, d. 10. Sept., um 7 Uhr ab., in der Osekien's g. Nr. 12 findet die Gründungsversammlung des Vereins der Esperantisten-Kath. statt. Es werden alle Personen eingeladen, die Esperanto lernen wollen.

2. Die im Juni vollständig abgebrannte Esperanto-Bibliothek ist wieder hergestellt und steht zur Verfügung der Mitglieder der K. Esp.-Ges. jeden Sonntag von 11—12 in der Wohnung P. Medem (Sandstr.18).

3. Dasselbst fängt am Sonntag, d. 12. Sept. um 11 Uhr, morg. ein Fortbildungskursus an, für diejenigen, die sich als Esper.-Lehrer für die Schulen vorbereiten möchten.

4. Mitgliedsbeiträge für den „Litauischen Esperanto-Bund“ (24 Mk. jährlich) und die „Kownoer Esperanto-Gesellschaft“ (12 Mk.) werden in der Litauischen Kommerz Bank, Laisvės al. 57, angenommen tägl. bis 1 Uhr.

Kownoer Stadtrat. In der Sitzung der Stadtverordneten am 6. 9. wurde die Quartierkommission aus folgenden Stadtverordneten neu gewählt: als Vorsitzender Felix Darnionaitis u. als Kommissionsmitglieder: Alfons Kurovsky, Jakob Ruffi, Elias Mill und Waclaw Zatorsky. Diese Kommission hat die Streitfragen zu lösen, die zwischen Wohnungsgebern und Mietern entstehen.

Die Gesuche an diese Kommission müssen in der Kownoer Stadtverwaltung eingereicht werden. En.

Das neue Wohnungsgesetz für Städte u. Städtchen vom 14. August 1920 bringen wir unseren Lesern in der nächsten Nummer. (Die Red.)



Kowno, den 4. IX 1920.

### Sehr geehrte Redaktion!

Die Ausführungen des ungenannten „Partei-mitgliedes“ in Nr. 15 Ihres Blattes veranlassen mich zu der Bitte um Aufnahme folgenden „Eingessandts“ in der nächsten Nummer Ihres Blattes an entsprechender Stelle:

Für meine Person lege ich die nachdrücklichste Verwahrung dagegen eine daß ich „unüberlegt“ den Eintritt in den Seim abgesagt hätte. Ich halte es geradezu für leichtfertig und gewissenlos, in einer so wichtigen Angelegenheit ohne reifliche vorherige Überlegung öffentlich zu erklären daß man nicht gewillt ist, die vor der Öffentlichkeit übernommenen Pflichten zu erfüllen. Es ist geradezu eine Beleidigung sämtlicher Kandidaten für den Seim, ihnen vorzuwerfen, sie hätten sich unüberlegt ihren Pflichten entzogen. Ich habe mit den beleidigten Kandidaten keine Rücksprache genommen, bin aber überzeugt, daß die ebenso empfinden wie ich, und glaube auch in ihrem Sinne zu handeln, indem ich auf das energischste gegen die in dem erwähnten Artikel vertretene Auffassung protestiere.

Das „Parteimitglied“ scheint ja einigermaßen in die Angelegenheiten des Parteivereins eingeweiht zu sein, da es weiß, was der Kreisausschuß Kowno und der vorläufige Zentralschuß prüfen und „rückgängig“ zu machen hätte. Andererseits scheinen dem „Parteimitglied“ die letzten Vorgänge in der Öffentlichkeit nicht bekannt gewesen zu sein. Die Versammlung vom 15. VIII. hatte eine Resolution gefasst, die in Nr. 10 Ihres Blattes zur öffentlichen Kenntnis gebracht ist, und es klar und deutlich ausspricht, daß es sich „um das Verbleiben des deutschen Abgeordneten im Seim“ handelt. Wer darf da behaupten, daß die Mitglieder der Versammlung vom 25. VIII. nicht gewusst hätten, worum es sich handele?

Es war nicht Sache der Versammlung, nach den Gründen des Rücktritts zu fragen. Ich möchte die Versammlung nach dieser Richtung in Schutz nehmen. Vielmehr hat der Vorsitzende die Fragen den Kandidaten vorgelegt. Dann war es auch Sache des Vorsitzenden, die Kandidaten darauf hinzuweisen, daß sie der Öffentlichkeit ihre Gründe nennen müssen. Der Versammlung den Vorwurf zu machen, sie hätte etwas versäumt, was der Kreisausschuß Kowno erst „rückgängig“ machen müßte, ist völlig ungerechtfertigt!

Was meine Person betrifft, so bin ich meinem Parteigenossen für sein Vertrauen in meine juristischen Fähigkeiten sehr verbunden, und habe im übrigen folgendes zu erklären:

In einer dienstlichen, dringenden Angelegenheit

war ich am Montag, den 23. VIII., genötigt, u. Hause auf eine Entscheidung des Ministerkabinetts zu warten, die mir etwa 1/27 Uhr telefonisch mitgeteilt wurde. Im Anschlusse daran waren schleunigst dienstliche Anordnungen zu treffen, sodaß ich erst etwa 8 Uhr in die Versammlung kommen konnte. Dort teilte mir der Vorsitzende mit, daß Herr R. Kinder der Versammlung erklärt habe, daß er aus dem Seim austreten müsse, und der Vorsitzende fragte mich, ob ich für den Fall an Herrn Kinder's Stelle in den Seim gehen würde. Diese Frage verneinte ich. Die Gründe dafür habe ich schon in meinem Schreiben vom 8. Mai d. Js. dem Kreisausschuß Kowno mitgeteilt. Der Versammlung weitere Erklärungen zu geben, lag für mich kein Grund vor, da ich als selbstverständlich annahm und annehmen mußte, daß der Versammlung mein Schreiben vom 8. V. nicht verschwiegen worden sei, und daß daher der Vorsitzende und die Versammlung meine Gründe kannten. Da weder der Vorsitzende noch die Versammlung auf meine Erklärung etwas erwiderten, so mußte ich annehmen, daß meine Gründe gebilligt würden.

Hinterher erfuhr ich dann die wahre Sachlage, und gebe, um allen Missverständnissen vorzubeugen, hiermit folgende Erklärung über meine Auffassung der Sachlage ab:

Als ich am 11. März d. Js. vor der Versammlung aller Deutschen die Kandidatur für den Seim annahm, habe ich vor der Öffentlichkeit eine Ehrenpflicht übernommen. Nicht ein Recht erworben, sondern eine Pflicht übernommen! Dieselbe Pflicht bindet mich gegenüber meinen 7500 deutschen Wählern auch heute noch, und ich bin keineswegs gesonnen, mich dieser Ehrenpflicht „unüberlegt“ zu entziehen. Ob die Gründe für mein etwaiges Zurücktreten von der Kandidatur genügend sind, habe ich ausser vor meinem Gewissen nur vor der Vertretung der Partei der Deutschen Litauens zu verantworten, d. h. vor den Kreisausschüssen Kowno, Wilkowschiken, Wirballen-Kibarty und Schakt. Der Kreisausschuß Kowno kennt meine Gründe. Ob sie auch den anderen Kreisausschüssen mitgeteilt worden sind, weiß ich nicht. Wenn am 5. IX. der vorläufige Zentralschuß sich bildet, wird er meine Gründe zu prüfen haben. Von seiner Entscheidung in erster Linie wird es abhängen, ob ich als Vertreter der Deutschen Litauens in den Seim gehe, oder nicht. Ich sehe es als meine erste Pflicht an, den Willen meiner Wähler auszuführen, und nehme mir nicht heraus, nach meinem eigenen Gutdünken zu entscheiden, ob ich in den Seim gehen will oder nicht. Wenn meine Wähler es wollen, ist es für mich Pflicht, ein zwingendes „Muss“.

In ergebener Hochachtung Oskar v. Büchler.

Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, dass das Wort „unüberlegt“ falsch aufgefasst worden ist.

Wir verstehen dieses Wort des „ungenannten Mitgliedes“ in dem Sinne, dass dem nächsten Kandidaten nicht genügend Zeit gegeben worden ist zu überlegen, ob er in den Seim geht oder nicht, da einer der Kandidaten zum Überlegen Zeit hat. Allerdings muss bis zur nächsten Sitzung des Seims d. h. am 15. 9. Klarheit geschafft werden, wer von den Kandidaten in den Seim geht. Darum eilt es.

Ferner Herr O. B. nahm an, dass seine Gründe, die er im Schreiben v. 8. 5. 20. an den Kreisausschuß Kowno erwähnt hat von der Versammlung gebilligt worden sind. Also wird es hier zugegeben, dass nach den Gründen gefragt werden sollte, um wenn möglich, Hindernisse zu beseitigen. Dieses ist nicht getan worden, was auch das „ungenannte Parteimitglied“ für nicht richtig hält. Wir sehen diese Sache als genügend besprochen an und übergeben dieses Schreiben dem Zentralschuß zur Überlegung.

Herausgeber „Partei der Deutschen Litauens“  
Verantwortlicher Redakteur Edwin Hein.

I. Jüd. Volkstheater gegr. v. N. LIPOWSKI.

STADT-THEATER. ¶ Zum ersten Mal in Kowno!

Freitag, den 10. September 1920.

„Die Braut v. 3 Freiern“

Komische Operette in 3 Akten. 3 Stunden lachen!

ZARDAS FÜRSTIN  
Op. in 3 Akten.  
Sonabend d. 11. Sep.

HANZE in AMERIKA  
Oper. in 4 Akten.  
Dienstag d. 14. Sep.

Anfang der Operetten pünktlich 8 Uhr nachm.

Kino „TRIUMPH“

Von Montag d. 6. b. Sonntag d. 12. Sep.

Der größte Schlager der Saison

„HASS“

Drama in 6 Akten.

Die Filme tragen russ. u. litauische Aufschriften.